

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmäßige
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzliche
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Große.

Nr. 282.

Sonnabend, 4. Dezember 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biwöchentlichlicher Bezugspunkt bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der lokalen Polizeistation 1 Mark 60 Pf., durch den Träger hier und im Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Kunstdruck für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Notizenblatt und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das im Grundbuche für Weida Blatt 177 noch auf den Namen Anton Landerer eingetragene Grundstück soll am

17. Januar 1910, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsaufstreibung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 9,4 Hektar groß und auf 15850 M. geschätzt. Es liegt in Weida an dem von Riesa kommenden Hauptwege und besteht aus Wohn- und Nebengebäude, Hofraum und Garten. Die Gebäude sind mit 12650 M. bei der Landesbrandversicherungsanstalt versichert — Nr. 51 K des Ord.-R. —

Die Einstellung der Mittellungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Besiedlung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 30. Oktober 1909 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigensfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Befehls die Aushebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Riesa, den 2. Dezember 1909.

Königliches Amtsgericht.

Za 20/09.

Die Anfuhr von 200 cbm Sanziger Steinen (Ablagerungsstelle: Bauhof an der Pausigierstraße)

und die Walzen-, Wässer-, Sprengwagens-, Straßenschwermaschinen-, Anzugs- und Kiesfuhren für die städtischen Straßen im Jahre 1910 sollen vergeben werden.

Die Bedingungen können an Riesa, Zimmer Nr. 2, eingesehen werden. Angebote sind bis

Dienstag, den 14. Dezember 1909

verschlossen, mit der Aufschrift „Städtische Fuhren“ verlehen, bei uns einzureichen.

Die Auswahl unter den Anbietern, die Verteilung der Fuhren an verschiedene Unternehmer und die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. Dezember 1909.

Dr. Scheider.

Gm.

Christmarkt.

Der Christmarkt in Riesa findet in diesem Jahre vom 12. bis mit 24. Dezember auf dem Albertplatz statt. Am letztenen Tage ist das Feilhalten nur bis abends 8 Uhr gestattet.

Das Feilhalten von Waren — Christbaum ausgekommen — auf dem Christmarkt ist nur hiesigen Einwohnern gestattet; § 18 der Marktordnung für Riesa. Die Anmeldung der Wände erfolgt durch den Marktmeister gegen Bezahlung der üblichen Anmeldegebühren. Am Städtegg wird der doppelte Betrag des in § 23 der Marktordnung festgesetzten Städtegeldes erhoben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 2. Dezember 1909.

Dr. Scheider.

Ar.

Deutschland und Sachsen.

Riesa, 4. Dezember 1909.

* Morgen Sonntag spielt bei günstigem Wetter von 11⁰⁰ bis 12¹⁵ mittags auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz das Hornstentor des 2. Pionier-Bataillons Nr. 22 Pia zu musik nach folgendem Programme: 1. „Einig und stark.“ Marsch v. Friedemann. 2. Ouverture zur Operette „Banditenstreiche“, v. Fr. v. Suppe. 3. Walzer a. d. Operette „Die Försterkristel“, v. Farano. 4. „Unter Italiens blauem Himmel“ Potpourri v. Chiesa. 5. „Major Brähme“ Marsch v. Himmer.

* Das Publikum beginnt sich nun eingehender mit den Weihnachtsfesten zu beschäftigen und der Verkehr in den Geschäftsräumen gestaltet sich mit jedem Tage reicher. Die gegenwärtige Witterung ist allerdings wenig geeignet, weihnachtliche Stimmung auszulösen. Dem Schnee und Frost im November ist jetzt zu Anfang des Weihnachtsmonats heiterer Sonnenschein und blauer Himmel gefolgt, just als wollte es Frühling werden und ginge es nicht folgerichtig dem Winter entgegen. Einige Zeit wollten wir uns das noch gefallen lassen, aber acht oder zehn Tage vor Weihnachten bitten wir uns von Frau Holle eine Neuauslage ihrer weißen Blodenware aus. Ein Vorzeichen dafür, daß wir jetzt in der Zeit der schönen, fröhlichen Weihnachtsvorfreude leben,

sind die reich und geschmackvoll ausgestatteten Schaufenster und Läden unserer Geschäftsleute. Wer von dem geheimnisvollen Leben der feierlichen Weihnachtsstimmung noch nichts verspürt hat, ein Gang durch die Straßen unserer Stadt in den Abendstunden lädt es ihn an und miteinander. Wo früher der Verkehr gleichmäßig auf- und abwogte, da staute sich jetzt oft die Menge im Lichtglanze der elektrischen Lampen und Lämpchen und saugt mit Begehr den weihnachtlichen Zauber ein, der von all den weihnachtlichen Dingen, die da ausliegen, ausgeht. Hier sind die Schaufensterwände mit grünen Reisern ausgeschmückt und Wattekloschen rieseln nieder. Da steht ein beschneites Dannerbüschchen mit Glasfugeln, in denen elektrische Lichtchen glühen; ringum gruppieren sich Puppen aller Rangstufen, als bewundern sie die weihnachtliche Pracht. Dort wieder kommt Knecht Rupprecht, beladen mit den schönsten Spielsachen, oder das Christkind präsentiert sich in magischer Beleuchtung. Und die Buchhandlungen, Modemagazine, Schokoladen- und Konfiserengeschäfte! Schlendernd man so durch die Straßen, von Laden zu Laden, so ist eine wahre Augenweide. Unsere Geschäftsleute wollen mit all den Herrlichkeiten aber nicht nur bei den Schauenden die Freude aus der bevorstehende Fest wachrufen, sie wollen noch mehr darmit zeigen, daß sie in der Lage sind, allen Ansprüchen und allen Wünschen, die etwa auf den Wunschzettel

verzeichnet stehen, gerecht zu werden. Hoffentlich findet dies beim Publikum die rechte Beachtung. Der morgige zweite Adventssonntag wird auch der „Kupferne Sonntag“ genannt, weil an ihm das Weihnachtsgeschäft anhebt; besser ist es aber, mit dem Einkauf von Geschenken nicht stets so lange zu warten, wie man eigentlich wohl warten möchte. Denkt mag der kupferne Sonntag sich bereits recht glänzend erweisen.

* Wie aus dem Anzeigenteil ersichtlich, findet am Dienstag, den 7. Dezember im „Wettiner Hof“ als dritter öffentlicher Vortrag der von der hiesigen Ortsgruppe des „Deutsch-nationalen Handlungsgesellen-Verbandes“ veranstalteten Vortragsreihe ein Vortrag mit Rezitationen über das Thema „Heimat, Deutschum und Arbeit“ statt. Als Rednerin ist Fräulein Tony Eick aus Coburg zu diesem Vortrag gewonnen. Fräulein Tony Eick geht als Vortragskünstlerin ein sehr guter Ruf voraus, so schreibt u. a. die „Schlesische Morgenzeitung“: „Fräulein Eick, eine jugendfrische, anmutige Erscheinung, gewann sofort die Herzen ihrer Zuhörer, denn ihr Vortrag ließ erkennen, daß in ihr die Liebe zur Heimat und zum deutschen Volke tiefe Wurzeln geschlagen hat; mit warmen Worten wußte sie den Wert und den Segen der Arbeit zu preisen. Die vorgetragenen Dichtungen fanden ungeteilten Beifall. Fräulein Eick ist aber auch Sängerin von außerordentlicher Begabung. Sie verfügt über eine volle, wohlgesetzte

Auskunft:
— ff. Pilner. —

Emil Rädler's Konditorei und Café, (Telefon 340.)

Ede Schloß u. Soehn.

Große Auswahl
versch. Sorten Gebäck
von bekannter Güte.